

Jurisprudence / 2. Procédure pénale

Nr. 19 Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil vom 12. Januar 2015 i.S. A. gegen Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich – [1B_306/2014](#)

Art. 101 Abs. 3 StPO: «Fall Mörgeli»; Akteneinsichtsrecht von Dritten.

Ein nicht am Verfahren beteiligter Dritter kann die Akten eines hängigen Verfahrens gemäss [Art. 101 Abs. 3 StPO](#) einsehen, wenn er dafür ein wissenschaftliches oder ein anderes schützenswertes Interesse hat und der Einsichtnahme keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

Um eine Strafanzeige...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ↗

Acheter ↗

 Login